



## Stimmrechtsvertretung 2023

---

### Ordentliche Hauptversammlung 2023

Aktionäre, die nicht persönlich an der virtuellen Hauptversammlung der ORBIS SE am **09.06.2023** teilnehmen, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, z. B. einem Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Ferner bieten wir unseren Aktionären auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, einen von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zur Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen und diesem Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts zu erteilen.

In beiden Fällen benötigen Sie zunächst eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung der ORBIS SE, die Sie bei Ihrer Depotbank anfordern können. Ihre Depotbank wird die Anmeldung zur Hauptversammlung sowie den Nachweis Ihres Anteilsbesitzes auf den Stichtag des **19.05.2023 (0.00 Uhr)** veranlassen. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen bei der ORBIS AG spätestens bis zum **02.06.2023 (24.00 Uhr)** erfolgen. Bitte fordern Sie Ihre Eintrittskarte möglichst frühzeitig bei Ihrer Depotbank an, um sicherzustellen, dass Sie Ihre Eintrittskarte rechtzeitig erhalten.

#### 1. Ausübung des Stimmrechts durch einen Bevollmächtigten Ihrer Wahl

Für die Bevollmächtigung von Aktionärsvereinigungen und anderen von § 135 AktG erfassten Intermediären bzw. nach § 135 AktG Gleichgestellten sowie für den Widerruf und den Nachweis einer solchen Bevollmächtigung gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere § 135 AktG. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass in diesen Fällen die Aktionärsvereinigung oder ein sonstiger von § 135 AktG erfasster Intermediär bzw. nach § 135 Gleichgestellter möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangt, weil die Vollmacht von Ihm gemäß § 135 Absatz 1 Satz 2 AktG nachweisbar festzuhalten ist. Wir bitten daher Aktionäre, sich in diesen Fällen rechtzeitig mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abzustimmen.

Falls Sie eine andere Person mit der Ausübung Ihres Stimmrechts bevollmächtigen möchten, bedarf die Vollmacht der Textform. Füllen Sie bitte für diesen Fall die auf der Rückseite Ihrer Eintrittskarte aufgedruckte Vollmacht aus und übergeben die Eintrittskarte Ihrem Vertreter zur Teilnahme an unserer virtuellen Hauptversammlung. Die Erteilung der Vollmacht ist nur wirksam, wenn Sie die Vollmacht unterschrieben haben oder elektronisch über das HV-Portal erteilt haben.

#### 2. Erteilung der Stimmrechtvollmacht und der Weisungen an den von der ORBIS SE benannten Stimmrechtsvertreter

Die ORBIS SE hat Frau Dr. Sabine Stürmer als einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertreter mit dem Recht auf Erteilung einer Untervollmacht benannt.

Ihre Vollmacht und Weisungen für die Ausübung Ihres Stimmrechts zu allen Punkten der Tagesordnung können Sie auf dem Vollmachts- und Weisungsformular erteilen, das Sie zusammen mit Ihrer Eintrittskarte von Ihrer Depotbank erhalten. Formulare zur Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter

stehen zudem im Internet unter [www.orbis.de](http://www.orbis.de) im Bereich "Investor Relations/Hauptversammlung" zum Download zur Verfügung.

Sollten Sie dieses Angebot annehmen, bitten wir Sie, Ihre Vollmacht mit den Weisungen einschließlich Ihrer Eintrittskarte per Post, per Telefax oder per E-Mail **bis spätestens 08.06.2023 (17.00 Uhr)** (Posteingang) an nachstehende Adresse zu senden:

ORBIS SE  
Investor Relations  
Frau Dr. Sabine Stürmer  
Nell-Breuning-Allee 3-5  
66115 Saarbrücken

Telefax: +49 (0)681/ 9924-491  
E-Mail: [sabine.stuermer@orbis.de](mailto:sabine.stuermer@orbis.de)

Vollmachten und Weisungen, die erst nach dem **08.06.2023 (17.00 Uhr)** bei der genannten Adresse des Stimmrechtsvertreters eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Vollmacht für den Stimmrechtsvertreter vollständig ausgefüllt haben und die Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilt haben. Nur ein ordnungsgemäß ausgefülltes und fristgerecht bei der genannten Adresse eingegangenes Vollmachten- und Weisungsformular ermöglicht eine Stimmabgabe durch den Stimmrechtsvertreter.

Über das HV-Portal erteilte Vollmachten und Weisungen an den von der Gesellschaft bestellten Stimmrechtsvertreter müssen spätestens bis zum Beginn der Abstimmung auf der Hauptversammlung vollständig erteilt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt ist auch ein Widerruf der über das HV-Portal erteilten Vollmachten oder eine Änderung über das HV-Portal erteilter Weisungen möglich. Um das HV-Portal zu nutzen, bedarf es der Eintrittskarte, auf der die erforderlichen Login-Daten aufgedruckt sind. Den Zugang erhalten die Aktionäre über die Internetseite der Gesellschaft unter [www.orbis.de](http://www.orbis.de) im Bereich „Investor Relations/Hauptversammlung“.

### **3. Weitere Hinweise zur Ausübung des Stimmrechts durch den von unserer Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter:**

Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ist durch Ihre Vollmacht nur insoweit zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit Sie eine ausdrückliche Weisung zu den Gegenständen der Tagesordnung erteilt haben. Soweit keine oder keine eindeutige Weisung zu einem Punkt der Tagesordnung vorliegt, wird sich der Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten.

Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, über die einzelnen Tagesordnungspunkte nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Bitte beachten Sie, dass es für den Stimmrechtsvertreter der ORBIS SE im Rahmen dieser Stimmrechtsvertretung nicht möglich ist, an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung oder sonstige nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge teilzunehmen. Ihr Stimmrechtsvertreter wird sich in diesem Falle der Stimme enthalten.

Sofern mitteilungsspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter [www.orbis.de](http://www.orbis.de) im Bereich Investor Relations/Hauptversammlung einsehen. Bei Gegenanträgen stimmt der Vertreter entsprechend der Weisung zu dem korrespondierenden Tagesordnungspunkt.

Sollten Sie mehrere Vollmachten erteilen, also z.B. den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern und/oder anderen Vertretern (z.B. Bankenvertreter oder Aktionärsvereinigungen) oder postalisch/per Telefax/per E-Mail, gilt die der ORBIS SE zuletzt zugegangene Vollmacht unabhängig davon, welches Datum sie trägt.

Auch wenn Sie dem Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht zur Ausübung Ihrer Stimmrechte erteilt haben, können Sie als Aktionär gleichwohl persönlich an der virtuellen Hauptversammlung teilnehmen. Melden Sie sich in diesem Fall bitte mit ihrer Eintrittskartennummer und Ihrem individuellen Zugangscode auf unserer Website unter [www.orbis.de](http://www.orbis.de) im Bereich „Investor Relations/Hauptversammlung“ in dem HV-Portal an.

#### **4. Kontakt:**

Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung steht Ihnen Frau Dr. Stürmer unter +49 (0) 681/ 9924-605 gerne zur Verfügung.